

Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemester 2012 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung 2011/2012)

vom 8. Juli 2011

Auf Grund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBI S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBI S. 102), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1 Zulassungszahlen im Wintersemester 2011/2012

(1) An der Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2011/2012 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (1. Fachsemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

	Fachsemester						
Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master)	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	124						
Betriebswirtschaft (B)	196	63					
Biomedical Engineering	38	33					
Informatik (B)	48						
International Relations and Management (B)	40						
Maschinenbau (B)	242	58					
Medizinische Informatik (B)	47						
Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik (B)	19	15					
Produktions- und Automatisierungstechnik (B)	64						
Regenerative Energien u. Energieeffizienz (B)	108						
Soziale Arbeit (B)	105	51	52				
Soziale Arbeit (M)		20					
Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen (B)	24	23					
Technische Informatik	52						
Wirtschaftsinformatik (B)	39						

(2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Wintersemester 2011/2012 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Fachsemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2012

(1) An der Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2012 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (1. Fachsemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

	Fachsemester								
Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master)	1	2	3	4	5	6	7		
Bauingenieurwesen (B)	61	124							
Betriebswirtschaft (B)	65	189							
Informatik (B)	20	48							
Maschinenbau (B)	63	223							
Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik (B)	16	18							
Soziale Arbeit (B)	54	100	49						
Soziale Arbeit (M)	21								
Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen (B)	24	23							
Technische Informatik (B)	20	52							
Wirtschaftsinformatik (B)	20	39							

(2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Sommersemester 2012 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Fachsemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 07.07.2011 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. E 2-H3412.1.RE/5/7 vom 19.04.2011 und Nr. E 2-H3412.1.RE/5/12 vom 28.06.2011 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 08.07.2011

Prof. Dr. Josef Eckstein

Präsident

Die Satzung wurde am 08.07.2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 08.07.2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08.07.2011.